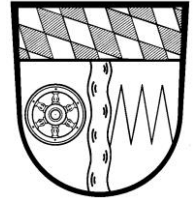




Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Kämmerei

Bekanntmachung gem. Art. 59 LKrO

I.

Haushaltssatzung

des Landkreises Miltenberg für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	131.534.573,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	127.339.593,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 4.194.980,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	127.989.283,00 € 117.275.193,00 € + 10.714.090,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	3.444.000,00 € 14.616.000,00 € - 11.172.000,00 €

Hausadresse:

Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Allgemeine Adressen:

Telefon: 09371 501-0
Telefax: 09371 501-79270

E-Mail: poststelle@lra-mil.de
<http://www.landkreis-miltenberg.de>

Unsere Öffnungszeiten:

Mo und Di 8 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 18 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Konten:

Sparkasse Miltenberg-Obernburg
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg
Raiba Großostheim-Obernburg

Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00)
Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 796 900 00)
Kto.-Nr.: 10 006 (BLZ 796 665 48)

IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34
IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88
IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06

SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL
SWIFT-BIC: GENODEF1MIL
SWIFT-BIC: GENODEF1OBE
Ust-IdNr.: DE 132115042

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	2.650.000,00 € 2.200.000,00 € + 450.000,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 7.910,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.650.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 58.120.714 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen bemessen.
Die Gesamtumlagekraft beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 145.301.785 Euro.
3. Nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG werden die Umlagesätze für die Kreisumlage einheitlich auf 40,0 v. H. festgesetzt.
4. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Gebiete erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
aa) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
ab) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Miltenberg wurde mit RS vom 11.03.2020 Nr. 12-1512-6-7 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen und allen genehmigungspflichtigen Bestandteilen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO bis zur amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung nach telefonischer Terminvereinbarung - Tel.-Nr. 09371/501-280 - im Landratsamt Miltenberg, Zimmer 167, öffentlich zugänglich aus.

Miltenberg, 26.03.2020

S c h e r f
Landrat